

Öffentliche Konsultation zu einem Aktionsplan für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Wie Präsidentin von der Leyen in ihren Leitlinien für die neue Kommission hervorhob, suchen sich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den komplexen Strukturen des Finanzsystems der Union stets neue Wege. Die Europäische Union muss ihren Regelungsrahmen und ihre Präventionsarchitektur stärken, um sicherzustellen, dass der Binnenmarkt keine Schlupflöcher oder Schwachstellen aufweist, über die Kriminelle die EU zur Wäsche der Erträge aus ihren illegalen Aktivitäten nutzen könnten. In dem am 7. Mai 2020 von der Kommission angenommenen Aktionsplan werden die Schritte dargelegt, die zur Umsetzung dieser ehrgeizigen Agenda ergriffen werden müssen - von einer besseren Durchsetzung der bestehenden Vorschriften über eine Überarbeitung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bis hin zu einer Modernisierung der Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen der EU.

Wenngleich die jüngsten Geldwäscheskandale einen dringenden Handlungsbedarf verdeutlichten, ist die Kommission entschlossen zu gewährleisten, dass künftige Maßnahmen in diesem Bereich umfassend sind und einen zukunftsfähigen Rahmen schaffen, mit dem das Finanz- und Wirtschaftssystem der Union wirksam vor Geldern aus Straftaten geschützt und die weltweite Vorreiterrolle der EU bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gestärkt wird. Mit dieser öffentlichen Konsultation sollen Ansichten der Interessenträger zu den von der Kommission in ihrem Aktionsplan als vorrangig eingestuften Maßnahmen sowie im Hinblick auf die Ausarbeitung möglicher künftiger Initiativen zur Stärkung des EU-Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingeholt werden.

Zu dieser Konsultation

Gemäß den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung hat die Kommission beschlossen, eine öffentliche Konsultation durchzuführen, um die Ansichten der Interessenträger zu möglichen Verbesserungen des EU-Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuholen. Diese Konsultation umfasst verschiedene Abschnitte. Je nach Ihrem Interesse und Ihren Kenntnissen können Sie nur einen, mehrere oder alle Abschnitte beantworten.

Im ersten Abschnitt werden Interessenträger darum gebeten, ihre Ansichten zu den auf EU-Ebene bereits ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Anwendung und Durchsetzung des EU-Rahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie mögliche Verbesserungsvorschläge zu den einzelnen Maßnahmen darzulegen.

Der zweite Abschnitt zielt darauf ab, Ansichten zum derzeitigen Rechtsrahmen der EU, zu Bereichen, in denen weiterer Harmonisierungsbedarf besteht, sowie zu Bereichen einzuholen, deren Regulierung den Mitgliedstaaten überlassen werden sollte. Rückmeldungen werden auch in Bezug auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Kohärenz mit anderen einschlägigen Rechtsvorschriften erbeten.

Im dritten Abschnitt sollen Ansichten jeglicher Interessenträger zu einer überarbeiteten Aufsichtsstruktur eingeholt werden. Interessenträger sind gebeten, zu den Zuständigkeiten, der Struktur und den Befugnissen, die eine Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene haben sollte, Stellung zu nehmen und darzulegen, wie diese mit nationalen Aufsichtsbehörden interagieren sollte.

Im vierten Abschnitt werden Interessenträger um Beiträge zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung und Relevanz von Finanzauswertungen sowie insbesondere zu der Möglichkeit ersucht, einen Unterstützungs- und Koordinierungsmechanismus für zentrale Meldestellen in der gesamten EU einzurichten.

Der fünfte Abschnitt zielt darauf ab, Ansichten von Interessenträgern zu Durchsetzungsmaßnahmen und zum Aufbau von Partnerschaften zwischen Behörden und dem privaten Sektor einzuholen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Geldwäsche - sofern sie nicht verhindert wurde - zumindest aufgedeckt und bekämpft werden kann.

Im sechsten Abschnitt werden Interessenträger gebeten, ihre Meinung zu den Maßnahmen darzulegen, die die EU auf internationaler Ebene in Bezug auf Drittländer ergreifen sollte, um ihre globale Rolle bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu stärken. Die Beantwortung des gesamten Fragebogens dürfte in etwa 25 Minuten in Anspruch nehmen.

Wichtiger Hinweis

Die eingereichten Beiträge werden unverändert auf den Websites der Kommission veröffentlicht. Im folgenden Abschnitt können Sie angeben, ob Ihre Antworten unter Ihrem Namen oder anonym veröffentlicht werden sollen. In Ergänzung Ihrer Antworten auf die Fragen können Sie am Ende des Fragebogens ein kurzes Dokument (z. B. ein Positionspapier) hochladen. Das Dokument kann in einer beliebigen EU-Amtssprache verfasst sein.

Bitte beachten Sie: Um ein faires und transparentes Konsultationsverfahren zu gewährleisten, werden **nur** und in den **über den Online-Fragebogen erhaltene Antworten berücksichtigt** zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis aufgenommen. Sollten Sie bei der Beantwortung dieses Fragebogens auf Probleme stoßen oder Hilfe benötigen, kontaktieren Sie bitte fisma-financial-crime@ec.europa.eu.

Weitere Informationen:
zu dieser Konsultation
zum Konsultationsdokument
zur Datenschutzregelung für diese Konsultation

Angaben zu Ihrer Person

Sprache Ihres Beitrags

Deutsch

In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

Wirtschaftsverband

Vorname Marc

Nachname Lemanczyk

E-Mail (wird nicht veröffentlicht) Lemanczyk@dstv.de

Reichweite

Nationale Ebene

Name der Organisation

Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)

Größe der Organisation

Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)

Klein (10 bis 49 Beschäftigte)

Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)

Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Transparenzregisternummer

845551111047-04

Herkunftsland

Deutschland

Tätigkeitsbereich oder Branche (falls zutreffend)

Rechnungslegung

Kunsthandel

Wirtschaftsprüfung

Bankwesen

Gründung und Verwaltung von Gesellschaften und Trusts

Beratung

Glücksspiel

Versicherungswesen

Vermögensverwaltung (z. B. Vermögenswerte, Wertpapiere)

Sonstige Unternehmens- und Treuhanddienstleistungen
Sonstige Finanzdienstleistungen
Notardienste
Rechtsdienstleistungen
Altersversorgung
Immobilien
Steuerberatung
Denkfabrik
Warenhandel
Virtuelle Vermögenswerte
Sonstige

Bitte geben Sie Ihre(n) Tätigkeitsbereich(e) oder Branche(n) an.

Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre personenbezogenen Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden oder anonym bleiben sollen.

- **Anonym**
Es werden lediglich die Art des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer) werden nicht veröffentlicht.
- **Öffentlich**
Ihre personenbezogenen Angaben (Name, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

8

Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der bestehenden Vorschriften

Die ordnungsgemäße Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sicherzustellen, ist ein vorrangiges Anliegen der Kommission. Die Kommission verfolgt im Hinblick auf die Umsetzung der 4. und der 5. Geldwäscherichtlinie einen konsequenten Ansatz und hat gegen Mitgliedstaaten, die die entsprechenden Bestimmungen nicht vollständig umgesetzt haben, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet bzw. wird solche Verfahren d e m n ä c h s t e i n l e i t e n. Im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht die Kommission die Wirksamkeit der Rechtsrahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Jahr 2020 wurden die Rechtsrahmen von 11 Mitgliedstaaten bewertet.

Nachdem ihr Mandat kürzlich gestärkt wurde, ist die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) nun dafür zuständig, die Bemühungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen. Die neuen Befugnisse der EBA umfassen die Durchführung von Risikobewertungen der zuständigen Behörden sowie das Recht, nationale Behörden zur Untersuchung einzelner Institute aufzufordern und bei festgestellten Verstößen Maßnahmen zu ergreifen. Sie ergänzen ihre bestehenden Befugnisse der EBA zur Untersuchung möglicher Verstöße gegen das U n i o n s r e c h t.

In diesem Abschnitt werden Interessenträger darum gebeten, ihre Ansichten zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen mitzuteilen und darzulegen, ob andere Maßnahmen zu einer besseren Durchsetzung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beitragen könnten.

Für wie wirksam erachten Sie die folgenden bestehenden EU-Instrumente zur Gewährleistung der Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?

höchstens 1 Matrixzeile(n) zu beantworteten

	Sehr wirksam	Relativ wirksam	Weder wirksam noch unwirksam	Relativ unwirksam	Gänzlich unwirksam	Weiß nicht
Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung bzw. unvollständiger/mangelhafter Umsetzung von EU-Recht	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Maßnahmen aufgrund von Beschwerden aus der Öffentlichkeit	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Untersuchungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde bei Verstößen gegen das Unionsrecht	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neue Befugnisse der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie wirksam wären Ihrer Ansicht nach zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auf den folgenden Ebenen?

höchstens 1 Matrixzeile(n) zu beantworteten

	Sehr wirksam	Relativ wirksam	Weder wirksam noch unwirksam	Relativ unwirksam	Gänzlich unwirksam	Weiß nicht
Nur auf nationaler Ebene	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf nationaler Ebene mit finanzieller Unterstützung und Anleitung durch die Europäische Union	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf Ebene der Europäischen Union (Beaufsichtigung und Koordinierung nationaler Maßnahmen)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf internationaler Ebene	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine zusätzlichen Maßnahmen auf irgendeiner Ebene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sollte die EU Ihrer Ansicht nach andere Instrumente einsetzen, um die wirksame Umsetzung der Vorschriften sicherzustellen?

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Wichtig erscheint uns der Austausch von Best-Practice-Beispielen über bestehende verbandspolitische Netzwerke. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind grenzüberschreitende Phänomene und müssen als solche begriffen und deren Ursprünge, Auswüchse und Konsequenzen europäisch gesehen, verstanden und angegangen werden. Diesen europäischen Dialog zu fördern und die europäischen Verbandsstrukturen einzubinden ist ein wichtiges Element abseits der Regulierungspolitik.

Zusätzliche Anmerkungen

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Die Einhaltung hoher berufsethischer und professioneller Standards gehört zum Selbstverständnis der deutschen SteuerberaterInnen. Dies wird durch die im deutschen Berufsrecht garantierte Selbstverwaltung und Einstufung als Organ der Steuerrechtspflege gewährleistet und gewürdigt. Durch die Selbstverwaltung und Selbstregulierung unter der Aufsicht des Bundesfinanzministeriums und den entsprechenden Finanzministerien der Länder bilden die SteuerberaterInnen in Deutschland ein wichtiges Bollwerk im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Dazu trägt die Pflicht der ständigen Weiterbildung und die Prüfung von Fachwissen bei. Die in der Berufsregulierung festgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung und Prüfung von Fachwissen sorgt dafür, die anspruchsvollen und komplexen deutschen Steuergesetze zu beherrschen und Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen. Damit trägt der Berufsstand zur Qualitätssicherung, dem Verbraucherschutz und schließlich zur Stärkung des Rechtsstaats bei.

Schaffung eines verbesserten Regelwerks

Zwar verfügt der derzeitige EU-Rechtsrahmen über eine große Reichweite, doch führt der darin verfolgte Ansatz einer Mindestharmonisierung zu unterschiedlichen Umsetzungen in den Mitgliedstaaten und zur Einführung zusätzlicher Vorschriften auf nationaler Ebene (z. B. Liste der Akteure, die den aus der Bekämpfung der Geldwäsche resultierenden Verpflichtungen unterliegen, und Obergrenzen für hohe Barzahlungen). Diese fragmentierte Rechtslage beeinträchtigt die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen und schränkt die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden ein. Zur Behebung dieser Schwachstellen könnten einige Elemente des bestehenden Rechtsrahmens weiter harmonisiert und in einer künftigen Verordnung berücksichtigt werden. Auch andere Unionsvorschriften müssen möglicherweise geändert oder präzisiert werden, um bessere Synergien mit dem Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Da Kriminelle ständig nach neuen Kanälen suchen, über die sie die Erträge aus ihren illegalen Aktivitäten waschen können, könnten neue Unternehmen Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sein. Mit Blick auf eine Angleichung an internationale Standards müssen die Akteure, die den aus der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung resultierenden Verpflichtungen unterliegen (im Folgenden „Verpflichtete“), unter Umständen auch Dienstleistungsanbieter für virtuelle Vermögenswerte einschließen. Gegebenenfalls müssen auch Akteure aus anderen Sektoren zu den Verpflichteten gezählt werden, damit sichergestellt werden kann, dass sie angemessene Präventivmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergreifen (z. B. C r o w d f u n d i n g - P l a t t f o r m e n).

In diesem Abschnitt sollen Interessenträger ihre Ansichten zu den Fragen darlegen, a) welche Bestimmungen weiter harmonisiert werden müssten, b) welche anderen EU-Vorschriften überprüft oder präzisiert werden müssten und c) ob die Liste der präventiven Verpflichtungen unterliegenden Akteure erweitert werden sollte.

Die Kommission hat eine Reihe von Bestimmungen ermittelt, die im Zuge einer künftigen Verordnung weiter harmonisiert werden könnten. Sind Sie mit dieser Auswahl einverstanden?

	Ja	Nein	Weiß nicht
Liste der Verpflichteten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufsichtsstruktur und -aufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgaben zentraler Meldestellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektronische Identifizierung und Überprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufbewahrungspflichten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Interne Kontrollen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berichterstattungspflichten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Register wirtschaftlicher Eigentümer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bankkonten-Zentralregister	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Obergrenze für hohe Barzahlungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befugnisse zentraler Meldestellen zum Einfrieren von Vermögenswerten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanktionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Welche anderen Bestimmungen sollten durch eine Verordnung harmonisiert werden?

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Welche Bestimmungen sollten aufgrund der Bestimmungen des EU-Vertrags weiterhin Bestandteil der Richtlinie bleiben?

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Welche der Bereiche, in denen Mitgliedstaaten zusätzliche Vorschriften erlassen haben, sollten weiterhin auf nationaler Ebene geregelt werden?

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Sollten neue Wirtschaftsakteure (z. B. Crowdfunding-Plattformen) in die Liste der Verpflichteten aufgenommen werden?

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Share-Economy-Angebote, alternative Finanzierungsangebote (Crowdfunding).

Gibt es Ihrer Ansicht nach FinTech-Tätigkeiten, die derzeit Risiken in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bergen und vom bestehenden EU-Rahmen nicht abgedeckt werden? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Nach Auffassung der Kommission muss die Kohärenz zwischen den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und einer Reihe anderer EU-Vorschriften möglicherweise durch Leitlinien oder Gesetzesänderungen weiter erhöht oder klargestellt werden. Stimmen Sie dem zu?

	Ja	Nein	Weiß nicht
Pflicht der Finanzaufsichtsbehörden zur Weitergabe von Informationen an die für Geldwäschebekämpfung zuständigen Behörden	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Richtlinie 2014/59/EU) oder reguläres Insolvenzverfahren: ob und unter welchen Umständen die Geldwäschebekämpfung als Grund für die Einleitung eines Verfahrens zur Liquidation oder Abwicklung eines Kreditinstituts anerkannt werden kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (Richtlinie 2014/49/EU): Bewertung von Kunden vor der Auszahlung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Richtlinie über Zahlungskonten (Richtlinie 2014/92/EU): Notwendigkeit, das allgemeine Recht auf Basiskonten zu wahren, ohne die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche in Verdachtsfällen zu schwächen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Arten von Zahlungsdienstleistern, die den Anti-Geldwäschevorschriften unterliegen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufnahme strenger Anforderungen an die Geldwäschebekämpfung in die Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Gibt es Ihrer Ansicht nach andere EU-Vorschriften, die mit den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Einklang gebracht werden sollten?

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Zusätzliche Anmerkungen

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Einführung einer Aufsicht auf EU-Ebene

In einem wirksamen Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kommt der Aufsicht eine grundlegende Rolle zu. Die jüngsten Geldwäschefälle in der EU deuten auf erhebliche Mängel bei der Beaufsichtigung sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Unternehmen hin. Eine eindeutige Schwachstelle ist die derzeitige Konzeption des Aufsichtsrahmens, in dessen Mittelpunkt die Mitgliedstaaten stehen. Die Qualität und Wirksamkeit der Aufsicht sind jedoch in der EU uneinheitlich, und es gibt keine wirksamen Mechanismen für den Umgang mit grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Die Arbeit der nationalen Aufsichtsbehörden könnte durch ein stärker integriertes Aufsichtssystem ausgeweitet und durch eine Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene ergänzt, koordiniert und beaufsichtigt werden. Bei der Konzeption eines solchen integrierten Systems wird es erforderlich sein, Fragen im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten und Befugnissen einer derartigen Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene sowie in Bezug auf die mit solchen Aufsichtsbefugnissen zu betrauende Behörde Rechnung zu t r a g e n .

Eine wirksame Aufsicht auf EU-Ebene sollte - entweder nach und nach oder von Beginn an - alle (finanziellen und nichtfinanziellen) Verpflichteten umfassen. Andere Optionen würden eine Beibehaltung des derzeitigen Harmonisierungsniveaus und einen engeren Zuständigkeitsbereich vorsehen, d. h. ausschließliche Beaufsichtigung des Finanzsektors oder von Kreditinstituten. Diese Optionen würden jedoch Schwachstellen im EU-Aufsichtssystem bestehen lassen.

Die möglichen Zuständigkeiten einer solchen Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene stehen in Zusammenhang mit den Befugnissen, die dieser übertragen würden. Letztere können von direkten Befugnissen (z. B. Kontrolle der Verpflichteten) bis hin zu ausschließlich indirekten Befugnissen (z. B. Überprüfung der Tätigkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden) reichen und sich entweder auf alle oder auf nur einige Akteure erstrecken. Alternativ könnten der Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene sowohl direkte als auch indirekte Aufsichtsbefugnisse übertragen werden. Die von der Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene direkt zu beaufsichtigenden Akteure könnten im Voraus festgelegt oder regelmäßig auf der Grundlage von R i s i k o k r i t e r i e n ü b e r p r ü f t w e r d e n .

Schließlich könnten diese Aufsichtsaufgaben auch von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde oder einer neuen zentralen Stelle wahrgenommen werden. Eine dritte Option könnte darin bestehen, eine hybride Struktur zu schaffen, bei der Entscheidungen auf zentraler Ebene getroffen und von in den Mitgliedstaaten anwesenden EU-Inspektoren durchgesetzt werden.

Welche Einrichtungen/Sektoren sollten in den Anwendungsbereich der EU-Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche /Terrorismusfinanzierung fallen?

- Alle Verpflichteten/verpflichteten Branchen
- Alle Verpflichteten/verpflichteten Branchen, wobei jedoch schrittweise vorgegangen werden sollte
- Finanzinstitute
- Kreditinstitute

Welche Befugnisse sollte die EU-Aufsichtsbehörde haben?

höchstens 1 Antwort(en)

- Indirekte Befugnisse gegenüber allen Verpflichteten mit der Möglichkeit, in begründeten Fällen direkt zu intervenieren
- Indirekte Befugnisse gegenüber einigen Verpflichteten mit der Möglichkeit, in begründeten Fällen direkt zu intervenieren
- Direkte Befugnisse gegenüber allen Verpflichteten
- Direkte Befugnisse nur gegenüber einigen Verpflichteten
- Je nach Branche/Unternehmen ein Mix aus direkten und indirekten Befugnissen

Wie sollten die Unternehmen ermittelt werden, die der direkten Aufsicht durch die EU-Aufsichtsbehörde unterliegen?

- Sie sollten im Voraus festgelegt werden
- Sie sollten anhand inhärenter Merkmale ihrer Geschäftstätigkeit ermittelt werden (z. B. Risiken, grenzüberschreitender Charakter)
- Sie sollten von den nationalen Aufsichtsbehörden vorgeschlagen werden

Welche Stelle sollte die Aufsichtsbefugnisse ausüben?

höchstens 1 Antwort(en)

- Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde
- Eine neue zentrale EU-Agentur
- Eine Stelle mit hybrider Struktur (zentrale Beschlussfassung und dezentrale Umsetzung)
- Sonstige

Falls Sie „Sonstige“ ausgewählt haben, machen Sie hierzu bitte nähere Angaben.

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Zusätzliche Anmerkungen

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Einrichtung eines Koordinierungs- und Unterstützungsmechanismus für Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen

Die Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) spielen als zentrale Meldestellen bei der Aufdeckung von Geldwäsche und der Ermittlung neuer Trends eine Schlüsselrolle. Sie erhalten von den Verpflichteten Berichte über verdächtige Transaktionen und Tätigkeiten, analysieren diese und übermitteln ihre Analysen den zuständigen Behörden.

Die Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen funktionieren generell gut, doch haben jüngste Analysen auch einige Schwächen aufgezeigt. Die Verpflichteten erhalten - insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen - nur in begrenztem Umfang Rückmeldungen, sodass es für den Privatsektor schwierig ist, die Qualität seines Meldewesens einzuschätzen. Der grenzüberschreitende Charakter vieler Geldwäschefälle erfordert einen intensiveren Informationsaustausch, gemeinsame Analysen und eine Neugestaltung des EU-Systems für den Informationsaustausch zwischen den zentralen Meldestellen (FIU.net). Aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes kann dieses System im Rahmen des aktuellen Europol-Mandats allerdings nicht mehr dort untergebracht werden.

Ein FIU-Koordinierungs- und Unterstützungsmechanismus auf EU-Ebene würde die oben genannten Schwächen beheben. Eine Koordinierung der Arbeit der FIU ist auf EU-Ebene derzeit nur im Rahmen der FIU-Plattform, einer informellen Expertengruppe der Kommission, möglich.

In diesem Abschnitt sollen sich die Interessenträger dazu äußern, a) welche Tätigkeiten für einem solchen EU-Koordinierungs- und -Unterstützungsmechanismus in Frage kämen, und b) welche Stelle für die Bereitstellung eines solchen Koordinierungs- und Unterstützungsmechanismus zuständig sein sollte.

Welche der folgenden Aufgaben sollten dem Koordinierungs- und Unterstützungsmechanismus übertragen werden?

- Entwurf gemeinsamer Meldebögen für verdächtige Transaktionen
- Herausgabe von Leitlinien Erstellung von Handbüchern
- Bewertung von Trends bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Bewertung von Trends bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der gesamten EU und Ermittlung gemeinsamer Elemente Erleichterung gemeinsamer Analysen grenzüberschreitender Fälle
- Aufbau von Kapazitäten durch neue IT-Instrumente
- Unterbringung des FIU.net

Bei welcher Stelle sollte dieser Koordinierungs- und Unterstützungsmechanismus untergebracht werden?

höchstens 1 Antwort(en)

- Bei der FIU-Plattform, die in einen offiziellen Ausschuss umgewandelt wird, der an der Annahme verbindlicher Rechtsakte der Kommission beteiligt ist

- ✘ Bei Europol auf der Grundlage eines überarbeiteten Mandats
- Bei einer neuen spezifischen EU-Einrichtung
- Bei der künftigen EU-Aufsichtsbehörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Bei einem formellen Netz der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen

Zusätzliche Anmerkungen

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.





Durchsetzung der strafrechtlichen Bestimmungen der EU und Informationsaustausch

Dank jüngster Maßnahmen stehen den Strafverfolgungsbehörden mehr Instrumente zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zur Verfügung. Gemeinsame Definitionen und Sanktionen für Geldwäsche erleichtern die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit, während durch den direkten Zugang zu zentralen Bankkontenmechanismen und eine engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, zentralen Meldestellen und Europol strafrechtliche Ermittlungen beschleunigt werden können und die grenzüberschreitende Kriminalität wirksamer bekämpft werden kann. Auch neue Strukturen innerhalb von Europol wie das operative Netz zur Bekämpfung der Geldwäsche und das geplante Europäische Zentrum für Finanz- und Wirtschaftskriminalität dürften die operative Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Ermittlungen vereinfachen.

Im Bestreben, einschlägige Daten besser zu nutzen, wird zunehmend auch auf öffentlich-private Partnerschaften gesetzt. Die Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen müssen dem Privatsektor bereits im aktuellen EU-Rahmen Rückmeldungen zu Typologie und Trends bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geben. Andere Formen der Partnerschaft, bei denen z. B. operative Informationen über Verdachtsmomente ausgetauscht werden, haben sich als wirksam erwiesen, sind im Hinblick auf die Einhaltung der EU-Grundrechte und -Datenschutzvorschriften jedoch nicht ganz unbedenklich.

In diesem Abschnitt sollen sich die Interessenträger zu den Maßnahmen äußern, die sie für erforderlich halten, um öffentlich-private Partnerschaften innerhalb der Grenzen der EU-Grundrechte zu fördern.

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften zu erleichtern?

-  Spezifische Vorschriften über die Verpflichtung der zentralen Meldestellen, den Verpflichteten Rückmeldung zu geben
-  Regulierung öffentlich-privater Partnerschaften
-  Leitlinien für die Anwendung von Vorschriften in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften
(z. B. Kartellrecht)
-  Förderung des Austauschs bewährter Verfahren

Zusätzliche Anmerkungen

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Stärkung der Rolle Europas in der Welt

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind globale Bedrohungen. Die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten tragen über die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF), deren Auftrag es ist, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken, aktiv zur Entwicklung internationaler Standards zur Verhütung einschlägiger Straftaten bei. Im Interesse der globalen Rolle der EU und da die EU FATF-Standards in der Regel in verbindliche Bestimmungen umsetzt, sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten mit einer Stimme sprechen und muss bei der Bewertung der nationalen Rahmenbestimmungen der Mitgliedstaaten der supranationale Charakter der EU angemessen berücksichtigt werden.

Die FATF ist nach wie vor die internationale Referenz für die Ermittlung von Ländern mit hohem Risiko, aber die Union muss auch ihre eigene Politik gegenüber Drittländern, die eine spezifische Bedrohung für das Finanzsystem der EU darstellen könnten, stärken. Dazu gehören ein frühzeitiger Dialog mit diesen Ländern, eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten während des gesamten Prozesses und die Festlegung von Abhilfemaßnahmen. Für die betreffenden Länder könnte technische Hilfe bereitgestellt werden, um sie bei der Überwindung von Schwächen und der Anpassung an globale Standards zu unterstützen.

In diesem Abschnitt werden die Interessenträger zu Maßnahmen befragt, die erforderlich sind, um die Rolle der EU in der Welt zu stärken.

Wie wirksam können die folgenden Maßnahmen die globale Rolle der EU bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärken?

höchstens 1 Matrixzeile(n) zu beantworten

Wie wirksam können die folgenden Maßnahmen die globale Rolle der EU bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärken?

höchstens 1 Matrixzeile(n) zu beantworten

	Sehr wirksam	Relativ wirksam	Weder wirksam noch unwirksam	Relativ unwirksam	Gänzlich unwirksam	Weiß nicht
Beauftragung der Kommission zur Vertretung der Europäischen Union in der FATF		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Drängen auf eine Angleichung der FATF-Standards an EU-Standards, wenn diese weiter fortgeschritten sind (z. B. Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer)		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zusätzliche Anmerkungen

höchstens 5000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Zeilenumbrüchen, d. h. strenger als die Zeichenzählung bei MS Word.

Weitere Angaben

Falls Sie weitere Informationen (z. B. ein Positionspapier) bereitstellen oder bestimmte Aspekte vorbringen möchten, die nicht im Fragebogen behandelt werden, können Sie Ihr zusätzliches Dokument hier hochladen. Beachten Sie bitte, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihren Antworten auf den Fragebogen, Ihrem Hauptbeitrag zu dieser öffentlichen Konsultation, veröffentlicht wird. Das Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

Sie können mehrere Dateien hochladen.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf